



Bundesrepublik Deutschland
Finanzagentur GmbH

Bericht nach Ziffer 7 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2022

1 Vorbemerkung

Die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH (im Folgenden: Finanzagentur) nimmt auf gesetzlicher Grundlage Aufgaben für den Bund wahr. Ihr obliegt die Kreditaufnahme und das Schuldenmanagement des Bundes inklusive seiner Sondervermögen. Seit 1. Januar 2018 verwaltet sie zudem den im Jahr 2008 zur Bewältigung der Finanzmarktkrise vom Bund gegründeten Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) und betreut die von diesem gehaltenen Beteiligungen. Ihr obliegt auch die Verwaltung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF). Ferner ist die Finanzagentur mit der Trägerschaft der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) betraut, welche die Rechtsaufsicht über die nach Bundesrecht gegründeten Abwicklungsanstalten ausübt.

Für die Finanzagentur sind rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

Die Finanzagentur ist ein Unternehmen, an dem der Bund (vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen) unmittelbar alleine beteiligt ist und das nicht börsennotiert ist. Sie wendet den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) an. Die Pflicht zur Berichterstattung gemäß dem PCGK ist in § 13 der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung der Finanzagentur verankert.

Der Public Corporate Governance Kodex ist Kernstück der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes, deren Neufassung die Bundesregierung am 16. September 2020 verabschiedet hat.

Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf eine langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente und wirksame Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaftern und der Geschäftsführung, Achtung der Interessen der Gesellschafter, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte richtiger und guter Corporate Governance. Zudem ist zunehmend auch die Nachhaltigkeit der Unternehmensführung im weiteren Sinne, d. h. in Bezug auf Arbeitnehmerrechte, die Gleichstellung von Männern und Frauen, Diversität, die Schonung der natürlichen Ressourcen usw., ein wesentlicher Bestandteil der Corporate Governance.

Die Finanzagentur ist überzeugt, dass eine transparente Corporate Governance, die international und national anerkannten Standards entspricht, ein wesentlicher Faktor für den unternehmerischen Erfolg ist. Gute Corporate Governance ist Teil des Selbstverständnisses der Finanzagentur und ein Anspruch, der sämtliche Bereiche des Unternehmens umfasst. Das Vertrauen, das der Finanzagentur von ihrer Gesellschafterin, den Finanzmärkten, Geschäftspartnern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Öffentlichkeit entgegengebracht wird, soll dauerhaft bestätigt und die Corporate Governance fortlaufend weiterentwickelt werden.

2 Entsprechenserklärung nach Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Die Geschäftsführung erklärt, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes am 30. August 2022 den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 16. September 2020 mit den im Rahmen der nachfolgenden Ausführungen angesprochenen Ausnahmen entsprochen wurde und wird. Die Ausnahmen betreffen Ziffer 5.2.5 PCGK (Altersgrenze für die Geschäftsführung), Ziffer 6.1.1 PCGK (Etablierung eines Überwachungsorgans) sowie die Ziffern 8.2.3 und 8.2.6 PCGK (Aufgaben des Überwachungsorgans in Verbindung mit der Abschlussprüfung).

3 Unternehmensverfassung und Führungs- und Kontrollstruktur

Die Unternehmensverfassung der Finanzagentur ergibt sich aus der aktuell gültigen Fassung des Gesellschaftsvertrags vom 1. Juni 2022 und der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung der Finanzagentur in der Fassung vom 20. März 2018.

3.1 Gesellschafterin

Die Bundesrepublik Deutschland ist alleinige Gesellschafterin des Unternehmens. Sie wird vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen.

3.2 Geschäftsführung

Die Führung der Finanzagentur oblag bis zum 31. Oktober 2022 Frau Dr. Jutta Dönges und Herrn Dr. Tammo Diemer gemeinsam. Dr. Jutta Dönges ist Ende Oktober 2022 aus der Finanzagentur ausgeschieden. Aufgrund des Wechsels in der Geschäftsführung wird die Finanzagentur vorübergehend von einem Geschäftsführer (Dr. Tammo Diemer) geleitet, bevor am 1. April 2023 eine neue Geschäftsführerin dazukommen und ihre Arbeit aufnehmen wird.

Die Geschäftsführung führt in gemeinsamer Verantwortung die Geschäfte des Unternehmens gemäß des Gesellschaftsvertrages sowie der gesetzlich oder durch Gesellschafterbeschluss zugewiesenen Aufgaben. Sie vertritt die Gesellschaft nach innen und nach außen. Sie verantwortet die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien sowie die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Risiko-Management-Systems und des Compliance-Management-Systems.

Dr. Tammo Diemer verantwortet die Bereiche Strategie, Handel & Emissionsgeschäft und Informationstechnologie sowie die Stabsstellen Human Resources und Investor Relations & Green Finance. Die Bereiche Risikocontrolling, Recht & Privatkundengeschäft, FMS/WSF & Unternehmensservices und Finanzen sowie die Stabsstellen Compliance, Interne Revision und Unternehmenskommunikation lagen bis Ende Oktober 2022 in der Verantwortung von Dr. Jutta Dönges und werden aktuell kommissarisch von Dr. Tammo Diemer mit verantwortet.

Abweichend von Ziffer 5.2.5 PCGK ist keine Altersgrenze für die Mitglieder der Geschäftsführung festgelegt. Die Empfehlung zielt darauf ab, für das Unternehmensorgan, welches die Geschäftsführung bestellt, einen den Standards des Bundes als Anteilseigner entsprechenden Rahmen für die Auswahlentscheidung zu setzen. Da der Bund als alleiniger Anteilseigner der Finanzagentur die Bestellung durch Gesellschafterversammlung vornimmt, ist eine entsprechende Festlegung verzichtbar. Im Zusammenspiel mit der begrenzten Laufzeit der Verträge der Geschäftsführung (Ziffer 5.2.4 PCGK) wird den Standards des Bundes insoweit praktisch dennoch Genüge getan.

3.3 Kein Überwachungsorgan

Für die Aufgabenwahrnehmung durch die Finanzagentur ist hinsichtlich jedes der in Abschnitt 1 genannten Tätigkeitsfelder und damit für alle Teile des Geschäfts der Finanzagentur durch Gesetz die Rechts- und Fachaufsicht durch das Bundesministerium der Finanzen angeordnet. Die mit der Rechts- und Fachaufsicht betrauten Stellen im Bundesministerium der Finanzen überwachen in dem jeweiligen Tätigkeitsfeld kontinuierlich und umfassend die Führung der Geschäfte der Finanzagentur im Hinblick auf die Recht- und Zweckmäßigkeit der von der Geschäftsführung getroffenen Maßnahmen. Auf die Einrichtung eines weiteren Überwachungsorgans auf Ebene der Gesellschaft hat die Gesellschafterin daher abweichend von Ziffer 6.1.1 des PCGK verzichtet. Die neben der Rechts- und Fachaufsicht verbleibende, alle Tätigkeitsfelder übergreifende Überwachung der Geschäftsführung nimmt

das Bundesministerium der Finanzen als Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung unmittelbar selbst wahr.

3.4 Zusammenarbeit von Gesellschafterin und Geschäftsführung

Geschäftsführung und Gesellschafterin, sowohl in der Funktion als Gesellschafterin, als auch in den Funktionen der Rechts- und Fachaufsicht über die Tätigkeitsfelder der Finanzagentur, arbeiten zum Wohle des Unternehmens und im Interesse des Unternehmenszwecks eng zusammen.

Die Geschäftsführung informiert die Gesellschafterin turnusgemäß mittels schriftlicher Berichte und darüber hinaus anlassbezogen zu allen für das Unternehmen insgesamt relevanten Fragen der Leitung des Unternehmens, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Risikofrüherkennung sowie der Compliance inklusive Korruptionsprävention (einschließlich der entsprechenden Systeme) und erörtert die Entwicklungen in diesen Themenbereichen im Rahmen eines jährlichen Gesellschaftergesprächs mit der Gesellschafterin.

Zudem arbeiten Geschäftsführung und die für die Rechts- und Fachaufsicht zuständigen Stellen im Bundesministerium der Finanzen hinsichtlich des jeweiligen Tätigkeitsfelds kontinuierlich und unmittelbar zusammen. Sie erörtern insoweit in enger Abstimmung neben konkreten Maßnahmen der Geschäftsführung auch die strategische Ausrichtung, die Geschäftsentwicklung, die Wirtschaftlichkeit, die Risikolage, das Risikomanagement und -controlling sowie eventuelle Compliancesachverhalte. Über bedeutende Entwicklungen, insbesondere über Veränderungen des für das jeweilige Tätigkeitsfeld relevanten rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds, informiert die Geschäftsführung die mit der Rechts- und Fachaufsicht des betroffenen Tätigkeitsfelds befassten Stellen im Bundesministerium der Finanzen regelmäßig sowie anlassbezogen.

Sowohl zugunsten der Gesellschafterin als auch zugunsten der mit der Rechts- und Fachaufsicht befassten Stellen sind Zustimmungsvorbehalte für bestimmte Maßnahmen der Geschäftsführung festgelegt. Für die Gesellschafterin sind diese in der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung geregelt. Die Gesellschafterin behält sich zudem vor, weitere Zustimmungsvorbehalte zu definieren. Für die mit der Rechts- und Fachaufsicht befassten Stellen sind die Zustimmungsvorbehalte in den jeweiligen Einzelanweisungen bzw. dem Grundlagendokument der Rechts- und Fachaufsicht und der Zusammenarbeitsvereinbarung für die Umsetzung von Maßnahmen festgelegt. Die zustimmungspflichtigen Geschäfte sind so definiert, dass die Eigenverantwortlichkeit der Geschäftsführung gewahrt bleibt.

Die Unternehmensplanung wird von der Geschäftsführung in Abstimmung mit der Gesellschafterin und den für die Rechts- und Fachaufsicht zuständigen Stellen im Bundesministerium der Finanzen erstellt.

4 Nachhaltige Unternehmensführung

Die Finanzagentur verfolgt - in Anlehnung an die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes - die im Kontext ihres Geschäftsmodells relevanten Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung. In diesem Zusammenhang prüft und optimiert sie ihren Beitrag als Arbeitgeber, Unternehmen und Dienstleister für den Bund im Sinne der Nachhaltigkeit.

Im Rahmen von Finanzagentur-Inhouse-Angeboten startete eine Führungsmaßnahme zum Thema „Hybrides Führen“. In Kleingruppen wurden Themen rund um das mobile Arbeiten besprochen und diskutiert. Besondere Schwerpunkte waren hierbei die Ausgestaltung von

hybriden Arbeitsformen und die daraus folgenden Anforderungen an die Führungskräfte. Diese Führungskräfte-Trainings werden in 2023 fortgeführt.

Im Zuge der weiteren Umsetzung des in 2019 verabschiedeten Gleichstellungsplans wurden insgesamt vier eintägige Workshops im Präsenzformat zum Thema „Mehrwert durch Vielfalt – Fähigkeiten fördern und gemeinsam mehr erreichen“ durchgeführt. In diesen Workshops haben insgesamt 42 Führungskräfte der Finanzagentur und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalabteilung erarbeitet, wie Stereotypen und andere unbewusste Denkmuster Einfluss auf Wahrnehmung und Beurteilung nehmen können und wie Vorurteile vermieden, Fähigkeiten erkannt und individuell weiterentwickelt werden können. Unter diesem Aspekt wurden auch erste Erfahrungen mit dem neu implementierten „Personalentwicklungsgespräch“ ausgetauscht.

Der Anteil an Frauen in Führungspositionen in der Geschäftsführung sowie in den beiden darauffolgenden Führungsebenen der Finanzagentur (ohne FMSA) stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

- Die Geschäftsführung der Finanzagentur umfasste zum Stichtag einen Geschäftsführer, die zweite Position war vakant. Bis zum 31.10.2022 umfasste die Geschäftsführung zwei Mitglieder, eine Geschäftsführerin und einen Geschäftsführer.
- Zur ersten Führungsebene in der Finanzagentur zählen Mitglieder der erweiterten Geschäftsführung¹, die nicht dem Organ Geschäftsführung angehören, sowie die Stabsstellen- und Bereichsleitungen. Diese Ebene umfasste wie bereits in 2021 zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 13 Positionen, der Frauenanteil lag bei 31 Prozent.
- Zur zweiten Führungsebene gehören die Abteilungsleitungen innerhalb der Bereiche. Sie umfasste wie im Jahr 2021 zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 23 Führungskräfte, der Frauenanteil betrug 13 Prozent.

Das im Jahr 2021 initialisierte Projekt zur Nachhaltigkeit wurde in 2022 fortgesetzt. Dabei wurden der Aufbau des Nachhaltigkeitsreportings weiter vorangetrieben und bewährte Maßnahmen fortgeführt, wie z. B. die Nutzung von E-Autos im Fuhrpark. Die Belegschaft wird regelmäßig zu unterschiedlichen Aspekten der Nachhaltigkeit (z. B. Energiesparen) informiert. Im Berichtszeitraum wurde auch ein Vortrag über die Treibhausgasbilanz angeboten. Das bestehende Employee-Assistance-Programm, das mit seinen unterschiedlichen Modulen die soziale Nachhaltigkeit fördert, wird weitergeführt. Im Sinne des Gesundheitsschutzes wurden u. a. insgesamt acht Gesundheitsworkshops durchgeführt. Diese wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Belegschaft gestaltet. Hierbei wurde sich zu aktuellen Gesundheitsthemen ausgetauscht. Aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation wurden darüber hinaus Corona-Schutzimpfungen (Auffrischung) durch den Betriebsarzt angeboten. Auch Schutzmasken und Selbsttestkits wurden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgegeben. Es bestand weiterhin die Möglichkeit von zu Hause zu arbeiten. Dies diente ebenfalls dem Gesundheitsschutz und führte durch den Wegfall von Arbeitswegen erneut zu einer Verkehrsreduktion. Um im Bürogebäude Energie einzusparen, wurde die Beheizung der Büroräume einheitlich auf 19 Grad Celsius reduziert.

¹ Die erweiterte Geschäftsführung umfasst neben den Mitgliedern der Geschäftsführung zwei Prokuristen, mit denen sich die Geschäftsführung zu wesentlichen Themen abstimmt und berät.

5 Vergütung der Geschäftsführung

Die im Geschäftsjahr 2022 an die Geschäftsführung ausgezahlten Bezüge umfassen folgende Komponenten (Zuflussprinzip):

| | Fixvergütung | Nebenleistungen ² | Variable Vergütung | Gesamtsumme |
|--|--------------|------------------------------|--------------------|--------------|
| Dr. Tammo Diemer | 290.004,00 € | 24.918,24 € | 100.000,00 € | 414.922,24 € |
| Dr. Jutta Dönges (ausgeschieden zum 31.10.2022) ³ | 341.253,90 € | 56.299,79 € | 38.636,36 € | 436.190,05 € |

Hinsichtlich der variablen Vergütung ist für jedes Mitglied der Geschäftsführung ein individueller Maximalbetrag vertraglich festgelegt. Die Höhe der variablen Vergütung ist zudem abhängig von dem im vorausgegangenen Geschäftsjahr erreichten Zielerreichungsgrad der jeweils vereinbarten Ziele. Dieser wird von der Gesellschafterin und dem jeweiligen Mitglied der Geschäftsführung übereinstimmend festgestellt. Die danach bemessene variable Vergütung kommt im Mai des auf den Bemessungszeitraum folgenden Geschäftsjahres zur Auszahlung.

Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsführung (D&O-Versicherung) wurde mit einem der Empfehlung des PCGK entsprechenden Selbstbehalt abgeschlossen.

Zudem wurde durch das Unternehmen eine Unfallversicherung abgeschlossen, über die auch die Mitglieder der Geschäftsführung versichert sind.

Darüber hinaus sind beide Mitglieder der Geschäftsführung in Überwachungsorganen anderer Unternehmen tätig. Im Jahr 2022 sind hierfür die folgenden Beträge⁴ an die Geschäftsführung geflossen⁵:

- Dr. Tammo Diemer ist Mitglied im Verwaltungsrat der FMS Wertmanagement AöR und Mitglied im Aufsichtsrat der Eurex Clearing AG. In diesem Zusammenhang hat er in 2022 eine Vergütung von insgesamt 46.666,67 Euro erhalten.
- Dr. Jutta Dönges ist Mitglied im Aufsichtsrat der Commerzbank AG und Mitglied des Aufsichtsrats der TUI AG. Für ihre im Interesse des Bundes wahrgenommenen Mandate sind ihr im Berichtsjahr 2022 insgesamt 418.230,82 Euro zugeflossen. Es erfolgte vereinbarungsgemäß basierend auf im Berichtsjahr 2022 ausgeübte Mandatstätigkeiten eine Abführung an die Finanzagentur, die pauschaliert einem Betrag von 290.450,00 Euro brutto entsprach. Darüber hinaus war Dr. Jutta Dönges bis zum 30. November 2022 stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der FMS Wertmanagement AöR; auf die Vergütung wurde verzichtet.

² Die Nebenleistungen umfassen die Dienstwagenregelung sowie die Arbeitnehmerbeiträge bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung. Eine gesonderte Altersvorsorge wird nicht gezahlt. Zudem enthalten ist die im Berichtszeitraum infolge der Energiekrise gezahlte Energiepreispauschale.

³ Die Fixvergütung beinhaltet auch eine vertraglich vereinbarte Entschädigungszahlung für das zeitlich begrenzte Tätigkeits- und Beteiligungsverbot nach dem Austritt aus dem Unternehmen. In den Nebenleistungen ist die Abgeltung für bis zum Ausscheiden nicht genommene Urlaubstage enthalten.

⁴ Alle Werte werden ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

⁵ Die gezahlten Beträge können aus den im Berichtsjahr ausgeübten Mandatstätigkeiten sowie der Mandatswahrnehmung aus dem Vorjahr resultieren. Darüber hinaus können auch im folgenden Jahr für im Berichtsjahr wahrgenommene Mandate noch Zahlungen erfolgen.

6 Rechnungslegung und Jahresabschluss

Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts werden die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Entsprechend § 318 HGB wählt die Gesellschafterin den Abschlussprüfer auf Grundlage der Ergebnisse einer von der Gesellschaft durchgeführten Ausschreibung. Den Prüfungsauftrag erteilt die Geschäftsführung. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses lässt die Gesellschafterin auf Grundlage des § 53 Absatz 1 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes prüfen.

Der Abschlussprüfer gibt die in Ziffer 8.2.3 des PCGK vorgesehene Erklärung zu seiner Unabhängigkeit ab, allerdings gegenüber der Gesellschafterversammlung, da ein Überwachungsorgan nicht vorhanden ist. Entsprechend erfolgt auch die in Ziffer 8.2.6 PCGK vorgesehene Besprechung zum Jahresabschluss mit Vertretern der Gesellschafterin.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgt durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Finanzagentur stellt auf ihrer Website alle wichtigen Informationen zum Jahresabschluss zur Verfügung. Zudem werden Jahresabschluss, Anhang und Lagebericht gemäß § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Dem Bundesrechnungshof kommen die Befugnisse gemäß § 54 HGrG zu. Die Finanzagentur hat mit dem Bundesrechnungshof eine Prüfungsvereinbarung gemäß § 104 Absatz 1 Nr. 3 Bundeshaushaltsordnung abgeschlossen.

Frankfurt am Main, 20. März 2023

Dr. Tammo Diemer

Impressum

Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH
Unternehmenskommunikation
Olof-Palme-Straße 35
60439 Frankfurt am Main
www.deutsche-finanzagentur.de

Stand: März 2023